



Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Kids,

bereits zum zweiten Mal gestaltet sich unsere Arbeit als KJG durch die Coronapandemie als schwierig. Aus diesem Grund möchten wir Sie und euch hiermit über den aktuellen Stand der Dinge und unser Vorgehen in diesem Jahr informieren.

Zunächst zum Rechtlichen: Nach dem aktuellen *Hygienekonzept für Einrichtungen und Angebote der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in Rheinland-Pfalz* (Stand 22.03.2021), das auf der 18. *Coronabekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz* vom 20.03.2021 beruht, sind Jugendfreizeiten OHNE Übernachtung zulässig. Wie es sich mit Freizeiten MIT Übernachtung verhält, wird dabei nicht erwähnt. Nach unserer Lesart bedeutet dies aber, dass sie aktuell nicht zugelassen sind. Das ist bei dem aktuellen Infektionsgeschehen auch nicht weiter verwunderlich, erschwert unsere Arbeit jedoch ungemein. Unser Dachverband, die KJG, und das Bistum Mainz haben bis zum jetzigen Zeitpunkt dementsprechend noch keine Empfehlung für das Durchführen von Jugendfreizeiten an uns herangetragen.

Wir befinden uns (wie im Jahr zuvor) in einer sehr dynamischen Phase und haben uns deshalb dafür entschieden, „zweigleisig zu fahren“: Zum einen planen wir für das Zeltlager 2021, das wir sehr gerne **vom 15.08. bis zum 25.08.21** durchführen würden. Jedoch wollen wir dies nur tun, wenn es in einem Rahmen stattfinden kann, den wir akzeptabel finden. Ganztägiges Tragen von Masken, Abstandhalten und Kontaktverbot zwischen kleinen festgelegten Gruppen würden uns dabei verbieten, das Zeltlager so durchzuführen, wie wir es kennen und lieben. Im besten Fall hat sich die Situation bis Mitte August so weit entschärft, dass strenge Maßnahmen überflüssig sind. Andernfalls hoffen wir, dass Maßnahmen wie das Vorweisen eines negativen Coronatests zu Beginn des Lagers oder auch Testungen während des Lagers einen Rahmen schaffen könnten, in dem wir das Lager adäquat durchführen können.

Der alternative Plan sieht ein einwöchiges Ferienprogramm vor ähnlich dem, welches wir letztes Jahr durchgeführt haben. Die Resonanz dazu war sehr gut, was uns ermuntert, auch in diesem Jahr in paar Tage Spaß und geistige Erholung anzubieten. Das Programm würde im Zeitraum vom **16.08. – 21.08.2021** stattfinden. Was den Unkostenbeitrag für das Alternativprogramm betrifft, können wir aktuell leider noch keine Aussage machen, sie werden jedoch rechtzeitig darüber informiert.

Sollte das Zeltlager stattfinden, fahren wir in diesem Jahr nach Schmidhachenbach. Das bietet uns einige Freiheiten, die uns auch im letzten Jahr zugutekamen. So müssen wir beispielsweise keine Stornogebühren für den Platz fürchten. Dennoch würden einige Dinge anders laufen als sonst. Das Überlebenstraining und der Schwimmbadbesuch würden wegfallen, da ein Kontakt zur Außenwelt vermieden werden sollte. Aus demselben Grund würde es auch keine „Überfälliger“ geben. Ebenso müsste der Kontakt zwischen Kindern / Betreuern und der Küche wahrscheinlich eingeschränkt werden, da die Mitglieder des Küchenteams zwangsläufig Kontakt zur Außenwelt haben müssen.

Wie bereits 2020 wollen wir uns aufgrund der oben beschriebenen Situation erst spät für oder gegen ein Zeltlager entscheiden, und zwar am **30.06.2021**. Sollte unserer Meinung nach bis dahin die Durchführung des Zeltlagers möglich sein, werden wir dies tun. Falls nicht, werden wir das alternative Ferienprogramm anbieten.

Für Sie bedeutet das folgendes:

- Zum einen haben Sie die Möglichkeit, Ihr Kind / Ihre Kinder für das Zeltlager 2021 wie gewohnt anzumelden.
- Die Anmeldung gilt unsererseits als verbindlich, solange wir das Zeltlager nicht absagen. Eventuelle bezahlte Beiträge erhalten Sie im Fall der Absage selbstverständlich zurück.
- Für die Anmeldung gelten dieselben Regeln wie in den Jahren zuvor, d.h. die ersten 75 Teilnehmer/innen haben ihren Platz fest, alle darauffolgenden kommen auf eine Warteliste, falls jemand absagt.
- Sie haben bereits jetzt die Möglichkeit, Ihr Kind für das alternative Ferienprogramm anzumelden, sollte das Lager nicht stattfinden. Diese Anmeldung ist verbindlich, Sie können Ihr Kind aber selbstverständlich noch abmelden, sollte es aus diversen Gründen nicht teilnehmen können. Wir haben uns für dieses Vorgehen entschieden, damit wir mehr Planungssicherheit haben und uns bereits jetzt voll reinhängen können.
- Sie können Ihr Kind / Ihre Kinder selbstverständlich auch NUR für das Zeltlager oder NUR für das Ferienprogramm anmelden. Aus diesem Grund gibt es zwei separate Anmeldungen.
- Beide Anmeldungen, **sowohl die für das Zeltlager als auch die für das Ferienprogramm**, geben Sie bitte bis zum **31.05.2021** bei den auf der Anmeldung genannten Adressen ab.

Einige Familien versuchen momentan vielleicht schon ihre Sommerferien zu planen und einige wünschten sich von uns vielleicht etwas mehr Planungssicherheit, die wir aktuell aber nicht bieten können. Aus diesem Grund bitten wir um Verständnis für unseren Aufschub und hoffen, dass sich möglichst viele die Zeit bis zum 31.06. nehmen können, um ihren eventuellen Sommerurlaub zu planen. Wir tun dies nicht um Sie und euch zu ärgern, sondern um uns und den Kindern die Möglichkeit offen zu halten, doch noch zehn wunderschöne Tage in der Natur verbringen zu können.

Wir haben allerdings auch Verständnis dafür, wenn sich ihre Pläne nach der eventuellen Anmeldung zum Zeltlager noch ändern. Deshalb können Sie ihr Kind selbstverständlich jederzeit kostenfrei vom Zeltlager abmelden. Es gibt keine „Deadline“, also keinen spätesten Termin für die Abmeldung. Wenden Sie sich dazu bitte per Mail an info@kjg-klein-winternheim.de.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis. Man soll immer positiv denken und deswegen sind wir frohen Mutes, dass wir uns alle am 15.08. in Schmidthachenbach sehen!

Viele Grüße

Das Team der KJG Klein-Winternheim